

3066/J XXI.GP

Eingelangt am: 14.11.2001

Anfrage

der Abgeordneten Heidrun Silhavy, Helmut Dietachmayer
und GenossInnen
an den Bundesminister für Soziale Sicherheit und Generationen
betreffend Internationales Jahr der Freiwilligen 2001

Das Jahr 2001 wurde von den Vereinten Nationen zum Internationalen Jahr der Freiwilligen ausgerufen. Im Working Paper No 6 (von Christoph Badelt und Eva Hollweger) finden sich folgende Definitionsabgrenzungen der ehrenamtlichen Tätigkeit:

“2 DEFINITION/ABGRENZUNG DER EHRENAMTLICHEN ARBEIT

In diesem Papier wird unter “ehrenamtlicher Arbeit” eine **Arbeitsleistung** verstanden, **der kein monetärer Gegenfluss gegenübersteht** (die also “unbezahlt” geleistet wird) und deren Ergebnis KonsumentInnen außerhalb des eigenen Haushalts zufließt (vgl. Badelt 1999a, S. 433 und Badelt 1985, S. 60). Die Definition beinhaltet eine Abgrenzung in mehrfacher Hinsicht. Wesentlich ist die Unterscheidung ehrenamtlicher von bezahlter Arbeit. Um - entsprechend der gewählten Definition - als ehrenamtlich zu gelten, darf für erbrachte Leistungen kein Entgelt in Form von Geld empfangen werden. Graubereiche können auftreten, wenn etwa Aufwandsentschädigungen geleistet werden. Zudem gibt es verschiedenste Formen nicht-monetärer Gegenleistungen wie soziales Ansehen, Einfluss, Anerkennung, Sachgeschenke, Gutschriften etc. hinsichtlich derer verschiedene Tätigkeiten stark variieren. Ehrenamtliche Arbeit muss demnach nicht unbedingt aus altruistischen Motiven erfolgen.

Nicht alle Formen unbezahlter Arbeit werden mit der Definition in Betracht gezogen. Hausarbeit im eigenen Haushalt wird bewusst ausgeklammert, wobei auch hier Beispiele genannt werden können, welche die Grenze zwischen Haus- und ehrenamtlicher Arbeit als verkürzend erscheinen lassen. So wird die Betreuung Familienangehöriger als ehrenamtliche Arbeit bezeichnet, wenn diese außerhalb des eigenen Haushaltes - beispielsweise in der Nachbarwohnung - erbracht wird, nicht jedoch wenn sie im eigenen Haushalt stattfindet. Dennoch wird für die vorliegende Studie der eigene Haushalt als Abgrenzungskriterium herangezogen, da er eine klare Grenzziehung erlaubt, was bei empirischen Befragungen besonders wichtig ist. Weiters handelt es sich nach der verwendeten Definition bei ehrenamtlicher Arbeit um Leistungen für andere Personen, womit der produktive Charakter ehrenamtlicher Arbeit angesprochen wird. Dies schließt nicht aus, dass Ehrenamtliche aus ihrer Arbeit selbst einen Nutzen ziehen. Mit diesem Kriterium soll ehrenamtliche Arbeit jedoch von rein konsumptiven Freizeit-Aktivitäten unterschieden werden. Auch diesbezüglich treten Graubereiche auf, die zum Teil durch die jeweilige individuelle Motivation der Ehrenamtlichen bestimmt werden. (Ehrenamtliche) TeilnehmerInnen eines Chors beispielsweise können das persönliche Vergnügen des Singens bei ihrer Tätigkeit in den Vordergrund stellen oder ihre Aktivität überwiegend als Leistung für andere (ZuhörerInnen) betrachten. Für die hier verwendete Definition ist die Motivation nicht ausschlaggebend.

Eine Reihe von Studien untersucht lediglich jene ehrenamtliche Arbeit, die innerhalb von Organisationen ausgeübt wird. Die vorliegende Untersuchung schließt hingegen auch jene Aktivitäten ein, die außerhalb von Organisationen, als beispielsweise in Form der Nachbarschaftshilfe geleistet wird, wobei auf eine Differenzierung dieser zwei Formen Wert gelegt wurde. Ehrenamtliche Arbeit in Organisationen wird in Folge als **formelle ehrenamtliche Arbeit** bezeichnet, während jene Aktivitäten, die ohne Einbindung in eine Organisation erbracht werden, als **informelle ehrenamtliche Arbeit** benannt werden."

Aus diesem Grund stellen die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen nachfolgende

ANFRAGE

I. Unter den Organisationen auf der Web Seite www.freiwilligenweb.at stehen unter der Untergliederung Seniorinnen:

Es konnte(n) 26 Organisation(en) gefunden werden. Klicken Sie auf die jeweilige Organisation um Details zu erfahren.

- » Bürgerbüro Munderfinding
5222 Munderfinding 91, Tel.: 07744 / 6663
- i» Bürgerbüro Rankweil
Sozialzentrum Fuchshaus ; Ringstr. 49 ; 6830 Rankweil, Tel.: 05522 / 46 419
- > Bürgerbüro Wies
Oberer Markt 3 ; 8551 Wies, Tel.: 03465 / 20043
- » Ehrenamtsbörse - Wiener Aktionsgemeinschaft, Bürgerbüro für Jung und Alt
Bürgerspitalg. 4-6 ; 1060 Wien, Tel.: 01 / 544 99 51
- » Hauskrankenpflege Salzburg-Stadt
Gaswerkergasse 16; 5020 Salzburg, Tel.: 0662 435415
- > Katholische Frauenbewegung Diözese Linz
Kapuzinerstraße 84 4020, Tel.: 0732/7610-3441
- > IMPO-Institut an der WU Wien
Reithlegasse 16; 1190 Wien, Tel.: 01/31336-5878
- > Pensionistenverband Österreichs
Alserbachstr. 23 ; 1090 Wien, Tel.: 01 / 313 72
- > Pensionistenverband Österreichs/Niederösterreich
Haus der älteren Generationen ; Alserbachstr. 23 ; 1090 Wien, Tel.: 01 / 313 72
- > Pensionistenverband Österreichs/Steiermark
Elisabethinerg. 20a ; 8020 Graz, Tel.: 0316 / 71 26 01
- > Pensionistenverband Österreichs/Tirol
Salurnerstr. 2 ; 6020 Innsbruck, Tel.: 0512 / 58 91 13
- » Pensionistenverband Österreichs/Vorarlberg
Anton-Schneider Str. 19 ; 6900 Bregenz, Tel.: 05574 / 45 9 95
- > Pensionistenverband Österreichs/Wien
Alserbachstr. 23 ; 1090 Wien, Tel.: 01/313 72-33
- » Union der Soroptimist Clubs Österreich
Arthur-Schnitzler-Straße 4; 5026 Salzburg, Tel.: 0662/625172
- » Verein Zum alten Eisen?
Laudong. 16 ; 1080 Wien, Tel.: 01 / 402 47 77
- > WEB-Börse - Wissen-Erfahrung-Begegnung-Börse
Kulturghasthaus Bierstindl; Klostersg. 6; 6020 Innsbruck, Tel.: 0512 / 57 35 56
(57 77 43)
- > ZVPO - Zentralverband der Pensionisten Österreichs
Margaretengürtel 76-80 ; 1050 Wien, Tel.: 01 / 544 11 80
- > Öst.Turn und Sportunion Burgenland
Neusiedlerstr. 58; 7000 Eisenstadt, Tel.: 02682/62188
- > Österreichischer Seniorenbund
Lichtenfelsg. 7 ; 1010 Wien, Tel.: 01 / 401 26-151 (-152, -154)
- > Österreichischer Seniorenbund/Kärnten
Tel.: 0463 / 58 62-42

- > Österreichischer Seniorenbund/Niederösterreich
Ferstlerg.4 ; 3109 St.Pölten, Tel.: 02742 / 9020-400-410
- > Österreichischer Seniorenbund/Salzburg
Merianstr. 13 ; 5020 Salzburg, Tel.: 0662 /86 98-44
- > Österreichischer Seniorenbund/Steiermark
Karmeliterplatz 6 ; 8010 Graz, Tel.: 0316 / 82 21 30
- > Österreichischer Seniorenbund/Vorarlberg
Postfach 61 ; 6850 Dornbirn, Tel.: 05572 / 22 548
- > Österreichischer Seniorenbund/Wien
Biberstr. 9; 1010 Wien, Tel.: 01 / 515 43-130 (-131, -135)
- > Österreichischer Seniorenring/Oberösterreich
Blütenstr. 21/1. ; 4040 Linz, Tel.: 0732 / 71 13 25

2. Wie erfolgt in den einzelnen angeführten Organisationen - die Abgrenzung zwischen hauptamtlich beschäftigten MitarbeiterInnen und ehrenamtlich tätigen Personen?
3. In welchem Ausmaß sind in den - in Frage I angeführten Organisationen - hauptamtlich Beschäftigte in Vollzeit, Teilzeit und geringfügiger Beschäftigung angemeldet?
4. Bedienen sich die - in Frage I angeführten Organisationen - auch freier Dienstnehmerinnen bzw. Werkvertragsregelungen?
Wenn ja: In welchem Ausmaß trifft dies auf jede der beiden Kategorien zu?
5. Kommen in den - in Frage I angeführten Organisationen - Kollektivverträge zur Anwendung?
Wenn ja: Welche?
Wenn nein: Warum nicht?
6. Bestehen in den - in Frage I angeführten Organisationen - Betriebsvereinbarungen für die hauptamtlich beschäftigten MitarbeiterInnen zwecks kontrollierbarer Abgrenzung zum Ehrenamt?
7. Welche finanziellen Unterstützungen haben die - in Frage I angeführten Organisationen aus dem Ressort im Jahr 2001 erhalten und wie hoch waren demgegenüber die finanziellen Zuwendungen im Jahr 2000?
8. Welche legislativen Maßnahmen wurden seitens ihres Ressorts im Rahmen des Aktionsprogrammes der Bundesregierung zum Jahr der Freiwilligen 2001 gesetzt und welche finanziellen Auswirkungen haben diese auf das laufende Budget bzw. durch Nachhaltigkeit auf die folgenden Budgets?
9. Welche sonstigen Maßnahmen wurden seitens ihres Ressorts im Rahmen des Aktionsprogrammes der Bundesregierung zum Jahr der Freiwilligen 2001 gesetzt und welche finanziellen Aufwendungen sind im Endergebnis dafür aufzuwenden?